



Begründung:

Gemäß § 43 (2) BbgKVerf haben die Fraktionen ein Vorschlagsrecht für die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter. Die Stadtverordnetenversammlung kann die namentliche Besetzung durch deklaratorischen Beschluss feststellen.
Die Sitzverteilung ergibt sich aus dem Beschluss zur Drucksache Nr.: 181/2008.

Müller

Amtsleiter

Abgestimmt mit: _____

Dr. Krause

1. Beigeordneter/ Kämmerer

Moser

Bürgermeister